



Jobcenter

15.04.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Jürgensmeier

Telefon: 492-9003

Juergensmeier@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Basisinformationen Jobcenter der Stadt Münster

Beratungsfolge

29.04.2020 Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucher- Bericht
schutz und Arbeitsförderung

Bericht:

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht Grundsicherungsdaten nach dem SGB II grundsätzlich nach dem so genannten Wartezeitkonzept, da es sich um dynamische Daten handelt. Dies bedeutet, dass den Jobcentern ein dreimonatiges Zeitfenster für Nacherfassungen (z. B. nachträglich bekannt gewordene Arbeitsaufnahmen) zur Verfügung steht. Erst nach dieser Wartezeit gelten die Daten als festgeschrieben und werden als öffentliche Statistik zur Verfügung gestellt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Basisinformationen liegen festgeschriebene Grundsicherungsdaten für den Berichtsmonat November 2019 vor. Um aktuellere Daten zur Verfügung stellen zu können, werden die Daten für die Monate Dezember 2019 bis Februar - sofern möglich - entsprechend hochgerechnet und als Prognose ausgewiesen. Dies betrifft neben Strukturdaten und Kennzahlen auch die Daten zur Zielerreichung.

Die durch das Jobcenter Münster eigenständig errechneten Prognosewerte können von den Daten der öffentlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die sukzessive in den nächsten Monaten veröffentlicht werden, abweichen.

Arbeitsmarktdaten (z. B. Daten zu Arbeitslosen) werden bereits regulär am aktuellen Rand veröffentlicht, das Wartezeitkonzept gilt nicht. Aktueller Datenstand ist hier der Monat Februar 2020.

Einleitung

Der vorliegende Bericht umfasst zum einen (Teil A) die Daten zum Jahresabschluss 2019. Insbesondere wird die Erreichung der für 2019 mit dem Land NRW vereinbarten Ziele zu den Kennzahlen gem. § 48a SGB II dargestellt. Teil B beinhaltet den aktuell abrufbaren Stand des laufenden Jahres, in welches das Jobcenter Münster gut gestartet ist. Die Zielwerte konnten bei allen Kennzahlen erreicht bzw. übertroffen werden. Insbesondere die weiter sinkenden Fallzahlen haben in den ersten zwei Monaten des Jahres 2020 diese Entwicklung begünstigt.

Durch die Corona-Krise hat sich die Lage am Arbeitsmarkt aber grundlegend verändert. Die wirtschaftlichen Auswirkungen durchziehen sowohl die Angebots- wie auch die Nachfrageseite. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) erwartet für Deutschland eine schwere Rezession. Es wird geschätzt, dass die Zahl der Arbeitslosen zeitweise bundesweit auf über 3 Millionen ansteigen wird.

Entsprechend rechnet das Jobcenter Münster in den kommenden Wochen mit einem deutlichen Zuwachs der Fallzahlen. Die konkreten Auswirkungen auf die Entwicklung der Zielerreichung des Jobcenters im Jahr 2020 lassen sich derzeit nicht prognostizieren.

A. Jahresabschlussbericht 2019

1. Strukturdaten, Kennzahlen und Ergänzungsgrößen

Im Berichtsmonat Dezember 2019 erhielten 20.821 Personen in 10.194 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II (vgl. Abbildung 1). Das sind 789 Personen bzw. 465 Bedarfsgemeinschaften weniger als zum Jahresende 2018. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten belief sich im Dezember 2019 auf 13.729 Personen, gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang um 619 erwerbsfähige Leistungsberechtigte bzw. 4,3 %. Bei der Zahl der Leistungsberechtigten in der Zielgruppe der 15 bis 24-jährigen ist ein Rückgang von 7,7 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Strukturdaten

- Prognose

	Oktober 2019	November 2019	Dezember 2019	Veränderung Okt 19 zu Dez 19	Dezember 2018	Veränderung Dez 18 zu Dez 19	Durchschnitt 2018
Bedarfsgemeinschaften (BG)	10.328	10.232	10.194	-1,3%	10.659	-4,4%	10.532
Personen in Bedarfsgemeinschaften	21.025	20.899	20.821	-1,0%	21.610	-3,6%	21.385
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	6.112	6.100	6.077	-0,6%	6.276	-3,2%	6.184
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	13.885	13.780	13.729	-1,1%	14.348	-4,3%	14.196
Männer	6.984	6.926	6.901	-1,2%	7.275	-5,1%	7.162
Frauen	6.896	6.847	6.820	-1,1%	7.072	-3,6%	7.032
15 bis 24 Jahre	2.623	2.596	2.578	-1,7%	2.792	-7,7%	2.740
25 bis 54 Jahre	8.907	8.850	8.821	-1,0%	9.290	-5,0%	9.115
55 Jahre und älter	2.355	2.334	2.330	-1,1%	2.266	2,8%	2.341
Deutsche	8.759	8.674	8.637	-1,4%	9.075	-4,8%	8.939
Ausländer	5.066	5.046	5.034	-0,6%	5.213	-3,4%	5.197
Erwerbstätige Leistungsbeziehende	4.182	4.239	4.155	-0,6%	4.347	-4,4%	4.225

Abbildung 1: Strukturdaten - Prognose Jobcenter Münster

Die Ausgabensumme für die Leistungen zum Lebensunterhalt belaufen sich im Jahr 2019 auf insgesamt 51,33 Mio. Euro, gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang um 3,1 % (vgl. Abbildung 2). Bei den Leistungen zum Lebensunterhalt haben sich die Ausgaben um 2,9 % auf 55,14 Mio. Euro verringert.

Kennzahlen

- Prognose

	Oktober 2019	November 2019	Dezember 2019	Veränderung Okt 19 zu Dez 19	Dezember 2018	Veränderung Dez 18 zu Dez 19	Durchschnitt 2018
K1 - Leistungen zum Lebensunterhalt (Bund)							
Monatswert (in Mio. €)	4,15	4,08	4,08	-1,7%	4,23	-3,6%	4,42
Jahresfortschrittswert (in Mio. €)	43,17	47,25	51,33		52,99	-3,1%	
K1E1 - Leistungen für Unterkunft und Heizung (Stadt)							
Monatswert (in Mio. €)	4,51	4,47	4,42	-1,9%	4,57	-3,3%	4,73
Jahresfortschrittswert (in Mio. €)	46,25	50,72	55,14		56,77	-2,9%	

Abbildung 2: Kennzahlen - Prognose Jobcenter Münster

Rechtskreisübergreifend lag für Münster im Berichtsmonat Dezember 2019 eine Arbeitslosenquote von 4,4 % vor, das ist gegenüber dem Vorjahresmonat ein leichter Rückgang um 0,1 Prozentpunkte (vgl. Abbildung 3). Während die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II um 0,3 Prozentpunkte auf 2,8 % im Vergleich zum Dezember 2018 verringert werden konnte, liegt im Rechtskreis SGB III eine Steigerung um 0,1 Prozentpunkte vor. Zum Jahresende bezogen 4.857 arbeitslose Personen Leistungen nach dem SGB II, das sind 6,9 % weniger als im Vorjahresmonat. Von dem Rückgang der Arbeitslosigkeit konnten insbesondere auch die Langzeitarbeitslosen profitieren. Ihre Zahl hat sich gegenüber dem Vorjahr um 8,6% verringert.

Arbeitsmarkt

- keine Prognose

	Oktober 2019	November 2019	Dezember 2019	Veränderung Okt 19 zu Dez 19	Dezember 2018	Veränderung Dez 18 zu Dez 19	Durchschnitt 2018
Arbeitslosenquote Münster (in %)	4,5	4,4	4,4	-2,2%	4,5	-2,2%	5,0
davon: Rechtskreis SGB III (Arbeitsagentur)	1,5	1,5	1,6	6,7%	1,5	6,7%	1,6
davon: Rechtskreis SGB II (Jobcenter)	2,9	2,9	2,8	-3,4%	3,1	-9,7%	3,4
Rechtskreis SGB II unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	2,0	1,9	1,9	-5,0%	2,0	-5,0%	2,4
Bestand Arbeitslose SGB II							
Männer	2.827	2.791	2.729	-3,5%	2.945	-7,3%	3.186
Frauen	2.201	2.138	2.128	-3,3%	2.273	-6,4%	2.454
15 bis 24 Jahre	463	442	444	-4,1%	455	-2,4%	520
25 bis 54 Jahre	3.697	3.619	3.575	-3,3%	3.944	-9,4%	4.240
55 Jahre und älter	868	868	838	-3,5%	819	2,3%	881
Deutsche	3.278	3.234	3.169	-3,3%	3.493	-9,3%	3.811
Ausländer	1.750	1.695	1.688	-3,5%	1.725	-2,1%	1.830
Langzeitarbeitslose	2.616	2.569	2.554	-2,4%	2.795	-8,6%	3.007

Abbildung 3: Arbeitsmarkt - Daten der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtsmonat September 2019 wurden 356 Sanktionen wirksam (vgl. Abbildung 4). Mit einer Sanktionsquote von 1,9 % und einem durchschnittlichen Kürzungsbetrag in Höhe von 94,37 € lagen für das Jobcenter Münster weiterhin Ergebnisse unter dem Landes- und Bundesschnitt vor.

Sanktionen

-keine Prognose

	Jul 2019	August 2019	September 2019	Veränderung Jul 19 zu Sep 19	September 2018	Veränderung Sep 18 zu Sep 19	Durchschnitt 2018
Anzahl der wirksamen Sanktionen	325	376	356	9,5%	364	-2,2%	316
Anzahl Personen mit mindestens einer Sanktion	251	283	270	7,6%	270	0,0%	235
Deutsche	182	209	203	11,5%	196	3,6%	172
Ausländer	69	74	67	-2,9%	74	-9,5%	63
Sanktionsquote							
Münster	1,8	2,0	1,9	8,9%	1,8	4,1%	1,6
Nordrhein-Westfalen	2,7	2,7	2,8	4,1%	2,9	-4,7%	2,7
Deutschland	3,1	3,2	3,2	3,2%	3,4	-4,0%	3,2
Durchschnittliche Höhe der Kürzung							
Münster	94,45 €	101,05 €	94,37 €	-0,1%	85,51 €	10,4%	90,52 €
Nordrhein-Westfalen	105,02 €	104,47 €	103,04 €	-1,9%	105,51 €	-2,3%	104,97 €
Deutschland	110,17 €	110,50 €	108,97 €	-1,1%	110,25 €	-1,2%	109,89 €

Abbildung 4: Sanktionen - Daten der Bundesagentur für Arbeit

Im vierten Quartal 2019 wurden insgesamt 215 Verfahren zwecks Prüfung einer Ordnungswidrigkeit eingeleitet (vgl. Abbildung 5). Insgesamt 33 Bußgeldbescheide wurden im Quartal rechtskräftig. Die Höhe des Bußgeldes betrug in rund der Hälfte der Fälle maximal 200 Euro, ein Drittel der Bescheide belief sich auf 200 bis 500 Euro und 18% der rechtskräftigen Bescheide enthielten ein Bußgeld von mehr als 500 Euro.

Ordnungswidrigkeiten

	Oktober 19	November 19	Dezember 19	Summe Quartal
Anzahl Prüfverfahren	75	80	60	215
Anzahl neu erlassene Bußgeldbescheide	20	12	2	34
Anzahl rechtskräftige Bußgeldbescheide	10	16	7	33
0,00 € bis 200,00 €	6	9	1	16
200,00 € bis 500,00 €	3	4	4	11
500,00 € bis 1.000,00 €	1	3	2	6
Eingegangene Einsprüche	2	1	1	4

Abbildung 5: Ordnungswidrigkeiten - Daten Jobcenter Münster

Die nachfolgende Abbildung zeigt sowohl die Eintritte als auch die Anzahl der Teilnahmen in Angeboten des Perspektivzentrums von Januar bis Dezember 2019. In diesem Zeitraum sind insgesamt 281 Eintritte in das Angebot „Impulse für Erwerbsarbeit“ des Perspektivzentrums erfolgt (vgl. Abbildung 6). Schwerpunkte bildeten weiterhin die Module „Einstiegsberatung“ und „Standortbestimmung“. Insgesamt haben 350 Personen im Jahr 2019 an den Angeboten des Perspektivzentrums teilgenommen.

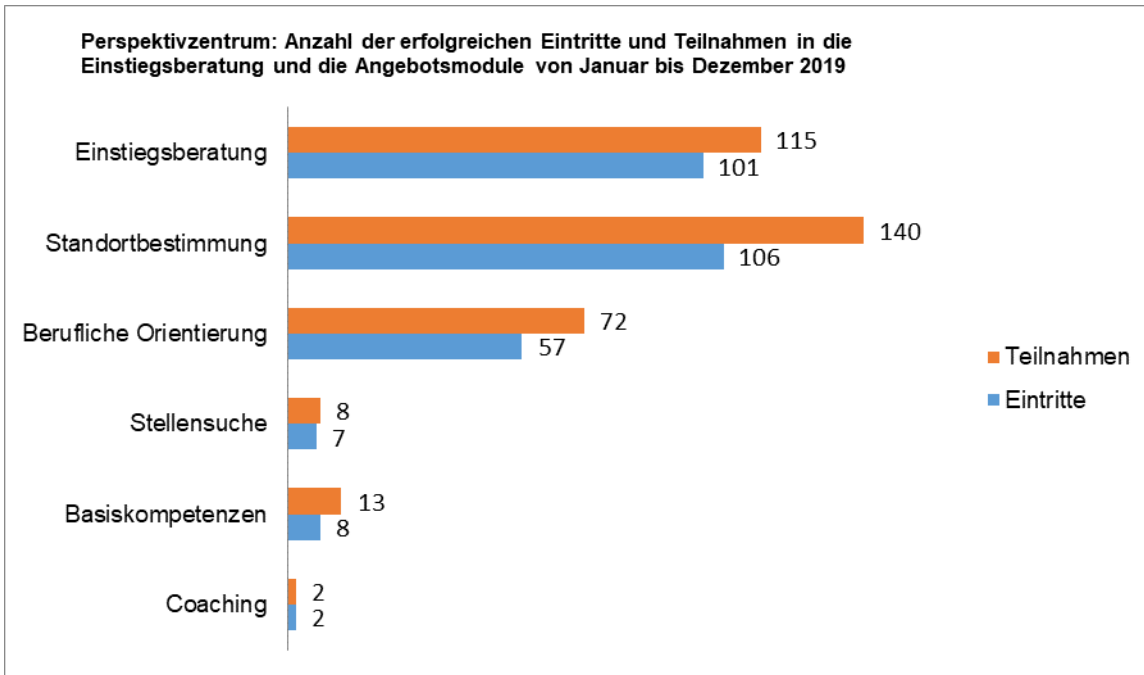


Abbildung 6: Perspektivzentrum - Daten Jobcenter Münster

2. Zielerreichung

Die Zielerreichung zwischen dem Land NRW und der Stadt Münster wird am Jahresende auf Grundlage der Jahresfortschritts- bzw. Jahresdurchschnittswerte mit einer Wartezeit T0 überprüft, d. h. die Ergebnisse setzen sich wie folgt zusammen:

- Dezember: Datenstand T-0 (=Daten ohne Wartezeit)
- November: Datenstand T-1 (=Daten mit einem Monat Wartezeit)
- Oktober: Datenstand T-2 (=Daten mit zweiten Monaten Wartezeit)
- Januar bis September: Datenstand T-3 (=Daten mit drei Monaten Wartezeit, festgeschrieben)

Da Daten mit untererfasster Wartezeit (Datenstände T-0 bis T-2) jedoch nicht veröffentlicht werden dürfen, werden diese Daten – wie eingangs erläutert – hochgerechnet und als Prognose ausgewiesen. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Daten am Jahresende von der tatsächlichen Zielnachhaltung zwischen dem Land NRW und der Stadt Münster in geringem Maße abweichen.

a) Integrationen

Für die Monate Januar bis Dezember 2019 werden insgesamt 3.295 Integrationen prognostiziert. Mit Blick auf den vereinbarten Zielwert (Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 0,9 %) ergibt sich daraus eine Zielabweichung von 138 Integrationen (vgl. Abbildung 7). Dies ist zum einen eine Konsequenz aus dem deutlichen Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten; 2019 wurden jahresdurchschnittlich rund 550 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger betreut als im Vorjahr. Zum anderen haben sich am Arbeitsmarkt erste Auswirkungen der sich abflauenden Wirtschaftslage und der daraus resultierenden rückläufigen Nachfrage nach Arbeitskräften gezeigt.

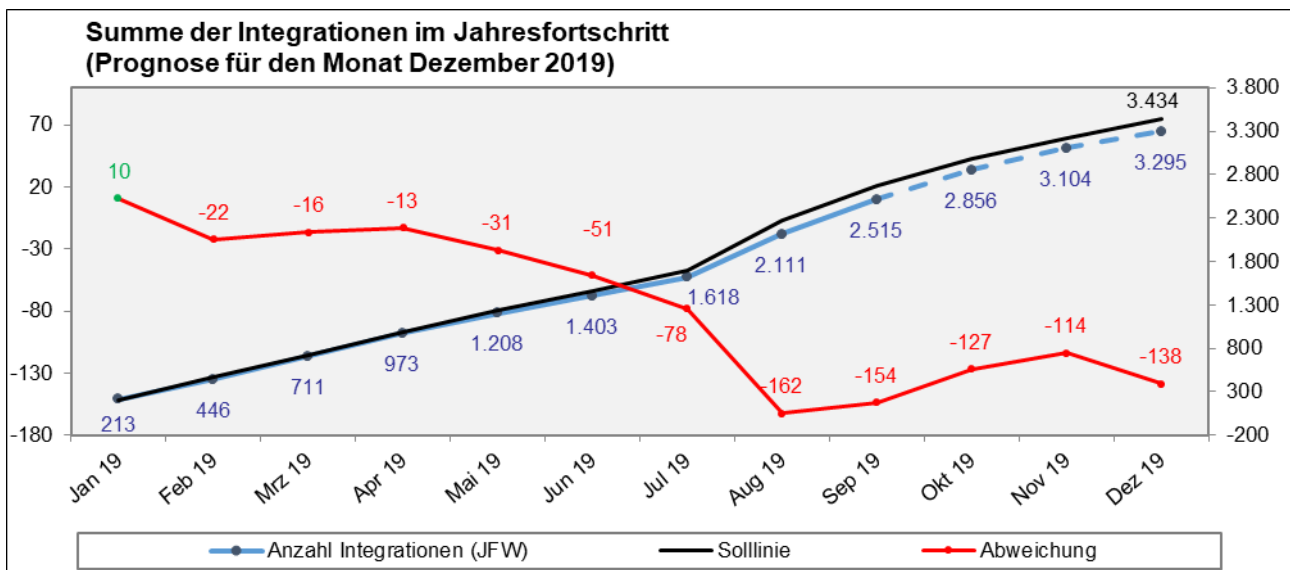


Abbildung 7: Summe der Integrationen im Jahresfortschritt

Dies lässt sich unter anderem auch dadurch belegen, dass bundesweit ein deutlicher Rückgang bei den Integrationen festgestellt werden kann. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Integrationen bundesweit durchschnittlich um 9,0 % zurückgegangen, in NRW um 6,6 %. Das Jobcenter Münster kann hier mit einer Abweichung von 3,3 % ein vergleichsweise gutes Ergebnis vorweisen.

Auch die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes muss an dieser Stelle berücksichtigt werden. Sie hat zur Aufnahme vieler sozialversicherungspflichtiger, öffentlich geförderter Beschäftigungen geführt, diese werden aber nicht in den Integrationszahlen abgebildet (nähere Erläuterungen im nachfolgenden Text).

Die für den Dezember 2019 prognostizierte Integrationsquote beläuft sich auf 23,1 % (vgl. Abbildung 8). Damit konnte das Jobcenter Münster trotz der konjunkturellen Schwäche das gute Ergebnis des Vorjahres halten. Die sehr ambitionierte Zielvereinbarung mit dem Land NRW sieht gegenüber dem Jahr 2018 eine Steigerung der Integrationsquote um 3,2 % vor. Zur Zielerreichung fehlen 0,6 Prozentpunkte.

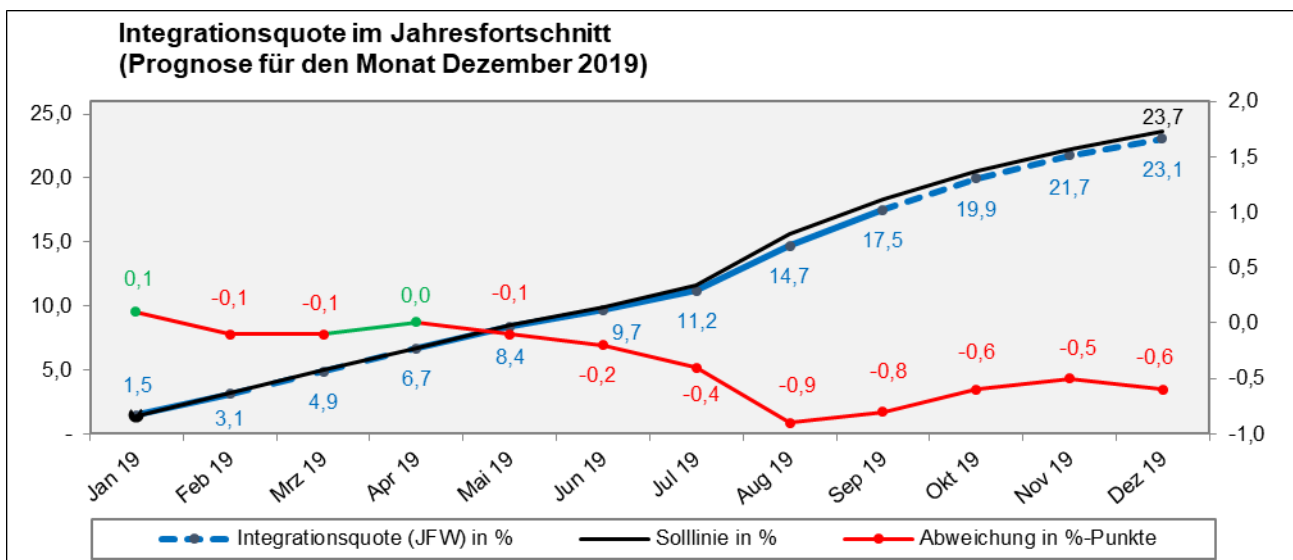


Abbildung 8: Integrationsquote im Jahresfortschritt

b) Langzeitleistungsbezug

Der Rückgang bei den Bestandszahlen der Langzeitleistungsbeziehenden setzte sich auch zum Jahresende 2019 fort. Der jahresdurchschnittliche Bestand liegt für den Berichtsmonat Dezember hochgerechnet bei 9.747 Personen (vgl. Abbildung 9). Mit dem Land NRW wurde vereinbart, dass der Bestand im Jahresdurchschnitt 2019 um nicht mehr als 3,8 % gegenüber dem Vorjahr ansteigen darf, daraus errechnet sich ein Zielwert von 9.844 Langzeitleistungsbeziehenden. Der Sollwert wurde um 97 Langzeitleistungsbeziehende unterschritten, das Ziel somit erreicht.

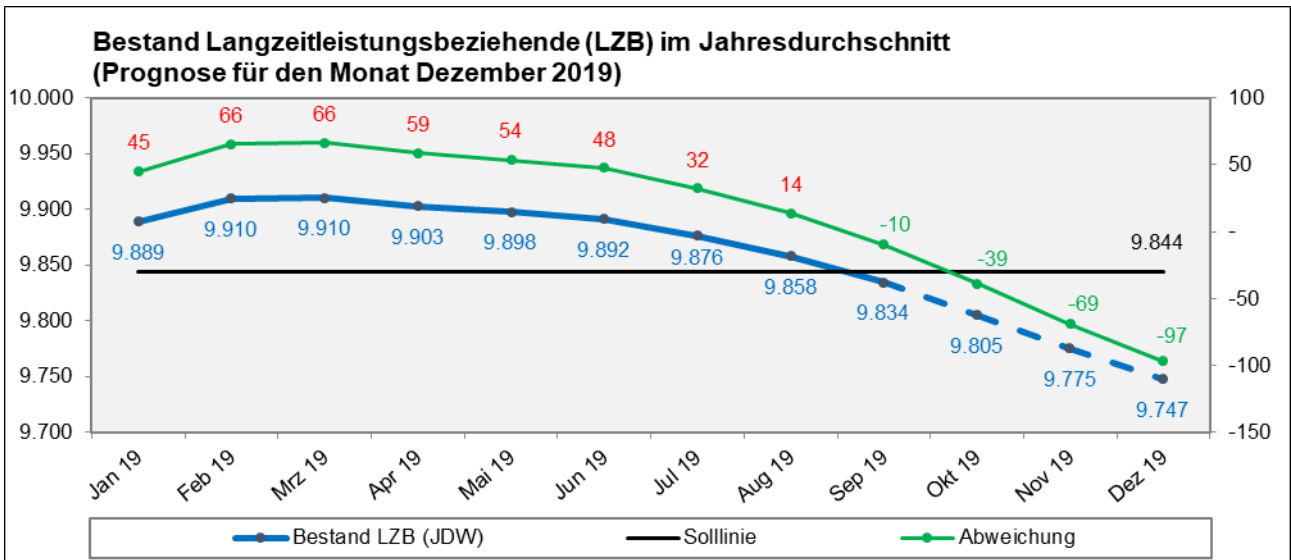


Abbildung 9: Bestand Langzeitleistungsbeziehende im Jahresdurchschnitt

Bei der Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden wurde mit dem Land vereinbart, dass der Vorjahreswert um 0,5 % gesteigert werden soll, der Sollwert beträgt somit 17,9 %. Die für den Dezember 2019 prognostizierte Quote beläuft sich auf 17,6 %, zur Zielerreichung fehlen 0,3 Prozentpunkte (vgl. Abbildung 10).

Zu beachten ist, dass im Jahr 2019 das neue Teilhabechancengesetz für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II) und der Langzeitleistungsbeziehenden (§ 16i SGB II) in Kraft getreten ist. Die Umsetzung des Gesetzes ist aufwendig und ressourcenintensiv, die Realisierung von Integrationen in öffentlich geförderte Beschäftigungen erfordert Zeit und Geduld. Im Jobcenter Münster konnten im Jahr 2019 neben den o.a. Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse 120 Einmündungen in öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse nach §16i SGB II erzielt werden. Diese werden jedoch nicht als Integrationen gezählt.

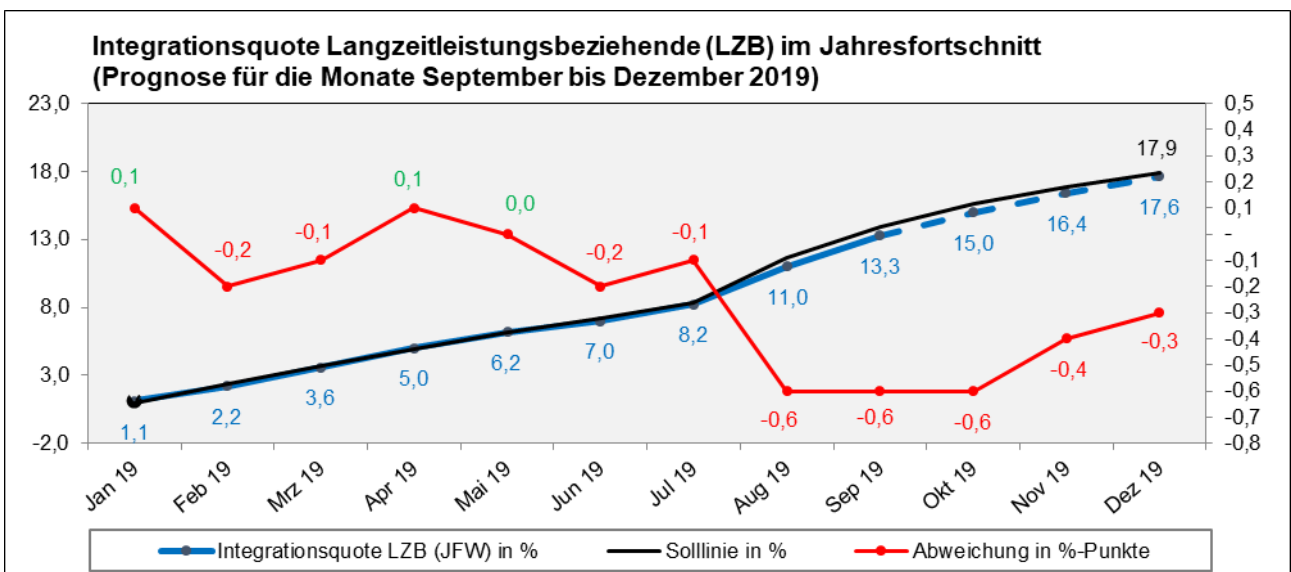


Abbildung 10: Integrationsquote Langzeitleistungsbeziehende

3. Integration in Ausbildung

Zu den Integrationen in Ausbildung wurde kein Zielwert mit dem Land NRW vereinbart. Da die Integration in Ausbildung jedoch ein Kernziel des Jobcenters der Stadt Münster darstellt, ist es erfreulich und erwähnenswert, dass hier in den letzten Jahren eine sehr positive Entwicklung stattgefunden hat (vgl. Abbildung 11). Nahmen im Ausbildungsjahr 2015/16¹ noch 352 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Ausbildung auf, waren es im Ausbildungsjahr 2017/18 bereits 520 Personen. Dieser Wert konnte im Ausbildungsjahr 2018/19 nochmals leicht auf 526 gesteigert werden.

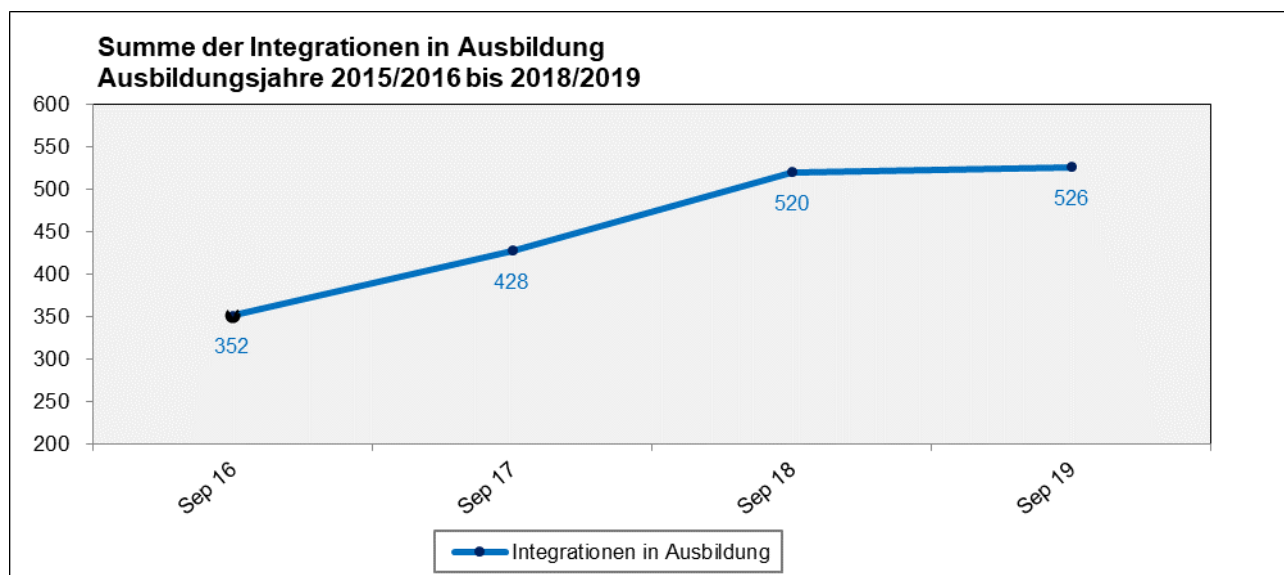


Abbildung 11: Summe der Integrationen in Ausbildung

Fazit:

Das reale Bruttoinlandsprodukt ist nach vorläufigen Ergebnissen im Jahr 2019 um 0,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Das Wachstum fällt damit deutlich schwächer aus als im Jahr zuvor (+1,5 % im Jahr 2018). Insbesondere im zweiten Halbjahr 2019 waren die rückläufigen Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung auch am Arbeitsmarkt spürbar. Dies wird bekräftigt durch den Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit (BA-X), ein Indikator für die Nachfrage nach Arbeitskräften in Deutschland. Die Bundesagentur hat die Lage zum Jahresende 2019 folgendermaßen beschrieben: „Der BA-X ist im Dezember gegenüber November um fünf auf 223 Punkte zurückgegangen. Mit einem Minus von 31 Punkten wird im Dezember der Vorjahreswert deutlich unterschritten. Der Rückgang bei der Arbeitskräftenachfrage setzt sich damit auch zum Jahresende weiter fort“.

Dennoch konnte das Jobcenter Münster im Jahr 2019 die Zahl der Integrationen in Relation zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf dem hohen Niveau des Vorjahres halten und im Vergleich zu den Ergebnissen des Bundes bzw. des Landes NRW überdurchschnittlich gute Integrationszahlen vorweisen. Darüber hinausgehende Steigerungen konnten allerdings, auch aufgrund der sinkenden Fallzahlen, nicht realisiert werden. Die Integrationen in Ausbildung konnten im Vergleich zum Vorjahr allerdings nochmals leicht gesteigert werden.

¹ Ein Ausbildungsjahr erstreckt sich statistisch jeweils vom 1. Oktober bis zum 30. September.

Im Rahmen der Umsetzung des zum 01.01.2019 in Kraft getretenen Teilhabechancengesetzes wurden im Jahr 2019 durch das Jobcenter Münster zudem zielstellungsgemäß 120 Beschäftigungsverhältnisse nach §16i SGB II initiiert. Weitere 15 Beschäftigungen konnten aus kommunalen Mitteln in Anlehnung an §16i SGB II gefördert werden.

Positiv hat sich der Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden entwickelt. Innerhalb eines Jahres (Dez. 2018 – Dez. 2019) hat sich der Bestand um ca. 350 Personen verringert. Jahresdurchschnittlich waren beim Jobcenter Münster rund 9.750 Langzeitleistungsbeziehende gemeldet. Damit wurde der Ziel-Sollwert erreicht.

B. Bericht Februar 2020

1. Strukturdaten, Kennzahlen und Ergänzungsgrößen

Zu Beginn des neuen Jahres setzte sich die Entwicklung rückläufiger Fallzahlen fort. Im aktuellen Berichtsmonat Februar 2020 erhielten 20.689 Personen in 10.129 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II (vgl. Abbildung 12). Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten belief sich im Februar 2020 auf 13.642 Personen, gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang um 858 erwerbsfähige Leistungsberechtigte bzw. 5,9 %. Mit einer Veränderungsrate von -12,7 % ist der Rückgang der Leistungsberechtigten in der Zielgruppe der 15 bis 24-jährigen besonders hoch.

Strukturdaten - Prognose	Dezember 2019	Januar 2020	Februar 2020	Veränderung Dez 19 zu Feb 20	Februar 2019	Veränderung Feb 19 zu Feb 20	Durchschnitt 2019
Bedarfsgemeinschaften (BG)	10.194	10.212	10.129	-0,6%	10.720	-5,5%	10.532
Personen in Bedarfsgemeinschaften	20.821	20.857	20.689	-0,6%	21.758	-4,9%	21.385
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	6.077	6.088	6.039	-0,6%	6.279	-3,8%	6.184
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	13.729	13.752	13.642	-0,6%	14.500	-5,9%	14.196
Männer	6.901	6.911	6.825	-1,1%	7.335	-7,0%	7.162
Frauen	6.820	6.834	6.809	-0,2%	7.164	-5,0%	7.032
15 bis 24 Jahre	2.578	2.545	2.476	-3,9%	2.837	-12,7%	2.740
25 bis 54 Jahre	8.821	8.862	8.796	-0,3%	9.343	-5,9%	9.115
55 Jahre und älter	2.330	2.346	2.369	1,7%	2.320	2,1%	2.341
Deutsche	8.637	8.638	8.579	-0,7%	9.130	-6,0%	8.939
Ausländer	5.034	5.056	5.004	-0,6%	5.309	-5,7%	5.197
Erwerbstätige Leistungsbeziehende	4.155	4.082	4.036	-2,9%	4.239	-4,8%	4.225

Abbildung 12: Strukturdaten - Prognose Jobcenter Münster

Die Ausgabensumme für die Leistungen zum Lebensunterhalt ist weiterhin rückläufig und belief sich im Februar 2020 auf 5,35 Mio. Euro, gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang um 5,3 % (vgl. Abbildung 13). Bei den Leistungen zum Lebensunterhalt konnten die Ausgaben bis zum Februar um 4,4 % auf 8,90 Mio. Euro verringert werden.

Kennzahlen

- Prognose

	Dezember 2019	Januar 2020	Februar 2020	Veränderung Dez 19 zu Feb 20	Februar 2019	Veränderung Feb 19 zu Feb 20	Durchschnitt 2019
K1 - Leistungen zum Lebensunterhalt (Bund)							
Monatswert (in Mio. €)	4,08	4,19	4,15	1,8%	4,42	-6,0%	4,28
Jahresfortschrittswert (in Mio. €)	51,33	4,19	8,35		8,82	-5,3%	
K1E1 - Leistungen für Unterkunft und Heizung (Stadt)							
Monatswert (in Mio. €)	4,42	4,45	4,45	0,6%	4,65	-4,3%	4,59
Jahresfortschrittswert (in Mio. €)	55,14	4,45	8,90		9,31	-4,4%	

Abbildung 13: Kennzahlen - Prognose Jobcenter Münster

Im Rechtskreis SGB II betrug die Arbeitslosenquote der Monate Dezember 2019 bis Februar 2020 konstant 2,8 % (vgl. Abbildung 14). Rechtskreisübergreifend ist die Quote im Februar im Vergleich zum Vormonat um 0,1 Prozentpunkte auf 4,5 % gesunken. Aktuell beziehen 4.822 arbeitslose Personen Leistungen nach dem SGB II, das sind 8,2 % weniger als im Vorjahresmonat. Von dem Rückgang der Arbeitslosigkeit konnten insbesondere auch die Jugendlichen profitieren. Ihre Zahl hat sich gegenüber dem Vorjahr um 13,6% verringert.

Arbeitsmarkt

- keine Prognose

	Dezember 2019	Januar 2020	Februar 2020	Veränderung Dez 19 zu Feb 20	Februar 2019	Veränderung Feb 19 zu Feb 20	Durchschnitt 2019
Arbeitslosenquote Münster (in %)	4,4	4,6	4,5	2,3%	4,7	-4,3%	5,0
davon: Rechtskreis SGB III (Arbeitsagentur)	1,6	1,8	1,7	6,2%	1,6	6,2%	1,6
davon: Rechtskreis SGB II (Jobcenter)	2,8	2,8	2,8	0,0%	3,1	-9,7%	3,4
Rechtskreis SGB II unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	1,9	1,8	1,7	-10,5%	2,1	-19,0%	2,4
Bestand Arbeitslose SGB II	4.857	4.894	4.822	-0,7%	5.252	-8,2%	5.641
Männer	2.729	2.748	2.705	-0,9%	2.946	-8,2%	3.186
Frauen	2.128	2.146	2.117	-0,5%	2.306	-8,2%	2.454
15 bis 24 Jahre	444	423	405	-8,8%	469	-13,6%	520
25 bis 54 Jahre	3.575	3.628	3.590	0,4%	3.957	-9,3%	4.240
55 Jahre und älter	838	843	827	-1,3%	826	0,1%	881
Deutsche	3.169	3.202	3.189	0,6%	3.420	-6,8%	3.811
Ausländer	1.688	1.692	1.633	-3,3%	1.832	-10,9%	1.830
Langzeitarbeitslose	2.554	2.627	2.595	1,6%	2.722	-4,7%	3.007

Abbildung 14: Arbeitsmarkt - Daten der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtsmonat November 2019 sind 309 Sanktionen wirksam geworden (vgl. Abbildung 15), das sind mehr als 13 % weniger als im Vorjahresmonat. Die Sanktionsquote fällt auf 1,7 %, der durchschnittliche Kürzungsbetrag reduziert sich auf 80,05 €. Beide Werte liegen weiterhin unter dem Landes- und Bundesschnitt. Der deutliche Rückgang der Ergebnisse im Vergleich zum Vorjahresmonat steht in engem Zusammenhang mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, welches am 05.11.2019 Sanktionen zur Durchsetzung der Mitwirkungspflichten als teilweise verfassungswidrig erklärt hat.

Sanktionen

-keine Prognose

	September 2019	Oktober 2019	November 2019	Veränderung Sep 19 zu Nov 19	November 2018	Veränderung Nov 18 zu Nov 19	Durchschnitt 2019
Anzahl der wirksamen Sanktionen	356	336	309	-13,2%	357	-13,4%	316
Anzahl Personen mit mindestens einer Sanktion	270	259	237	-12,2%	257	-7,8%	235
Deutsche	203	186	164	-19,2%	191	-14,1%	172
Ausländer	67	73	73	9,0%	66	10,6%	63
Sanktionsquote							
Münster	1,9	1,9	1,7	-10,4%	1,8	-3,6%	1,6
Nordrhein-Westfalen	2,8	2,8	2,7	-4,8%	2,8	-6,7%	2,7
Deutschland	3,2	3,2	3,1	-5,1%	3,3	-6,7%	3,2
Durchschnittliche Höhe der Kürzung							
Münster	94,37 €	84,35 €	80,05 €	-15,2%	95,52 €	-16,2%	90,52 €
Nordrhein-Westfalen	103,04 €	102,07 €	91,40 €	-11,3%	103,08 €	-11,3%	104,97 €
Deutschland	108,97 €	108,26 €	95,34 €	-12,5%	108,56 €	-12,2%	109,89 €

Abbildung 15: Sanktionen - Daten der Bundesagentur für Arbeit

Im Zeitraum Januar bis Februar 2020 sind sechs Eintritte in das Angebot „Impulse für Erwerbsarbeit“ des Perspektivzentrums erfolgt (vgl. Abbildung 16). Insgesamt haben im laufenden Jahr bislang 46 Personen an den Angeboten des Perspektivzentrums teilgenommen. Schwerpunkte bilden die Module „Einstiegsberatung“, „Standortbestimmung“ und „Berufliche Orientierung“.

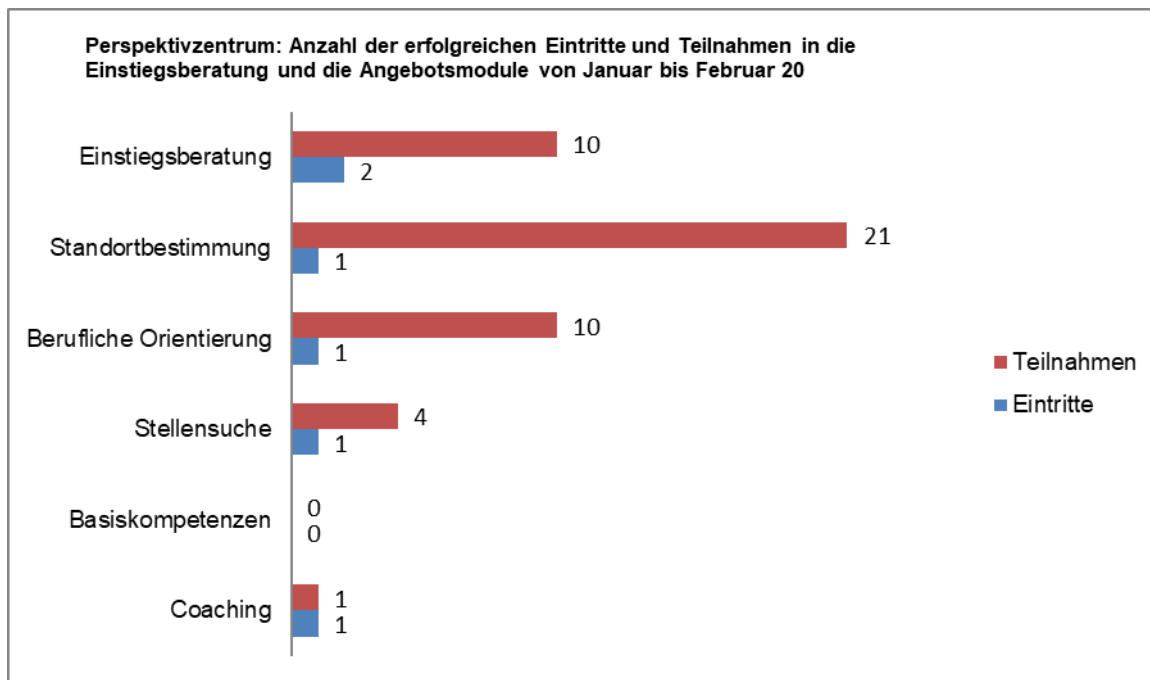


Abbildung 16: Perspektivzentrum - Daten Jobcenter Münster

2. Zielerreichung

Mit Vorlage V/0932/2018 hat der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung die Verwaltung der Stadt Münster beauftragt, mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) eine Zielvereinbarung abzuschließen.

Zu den Zielen „Verbesserung der Integrationsquote“, „Veränderung des jahresdurchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern“ und „Verbesserung der Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden“ wurde ein Zielwertrahmen festgelegt, innerhalb dessen das Jobcenter die Zielvereinbarungsgespräche mit dem MAGS NRW vereinbaren konnte. Darüber hinaus wurde für 2020 ein gesondertes Ziel hinsichtlich der Integration alleinerziehender Frauen vereinbart, um dem besonderen Fokus der gleichberechtigten Förderung und Arbeitsmarktintegration von Frauen und Männern Rechnung zu tragen. Das Zielvereinbarungsgespräch mit dem MAGS NRW fand am 9. Dezember 2019 statt. Die vom Land unterzeichnete Zielvereinbarung ist Ende des Monats Februar 2020 bei der Stadtverwaltung eingegangen.

a) Integrationen

Die Zielvereinbarung mit dem MAGS sieht vor, dass die absolute Zahl der Integrationen um nicht mehr als 3,2 % gegenüber dem Vorjahr sinken darf. In Zahlen bedeutet das, dass 3.190 Integrationen zu erzielen sind. Für die Monate Januar bis Februar 2020 werden insgesamt 446 Integrationen prognostiziert, das entspricht exakt dem Ergebnis des Vorjahreszeitraums. Der Zielwert für den Monat Februar (432 Integrationen) wird somit um 14 Integrationen überschritten (vgl. Abbildung 17).

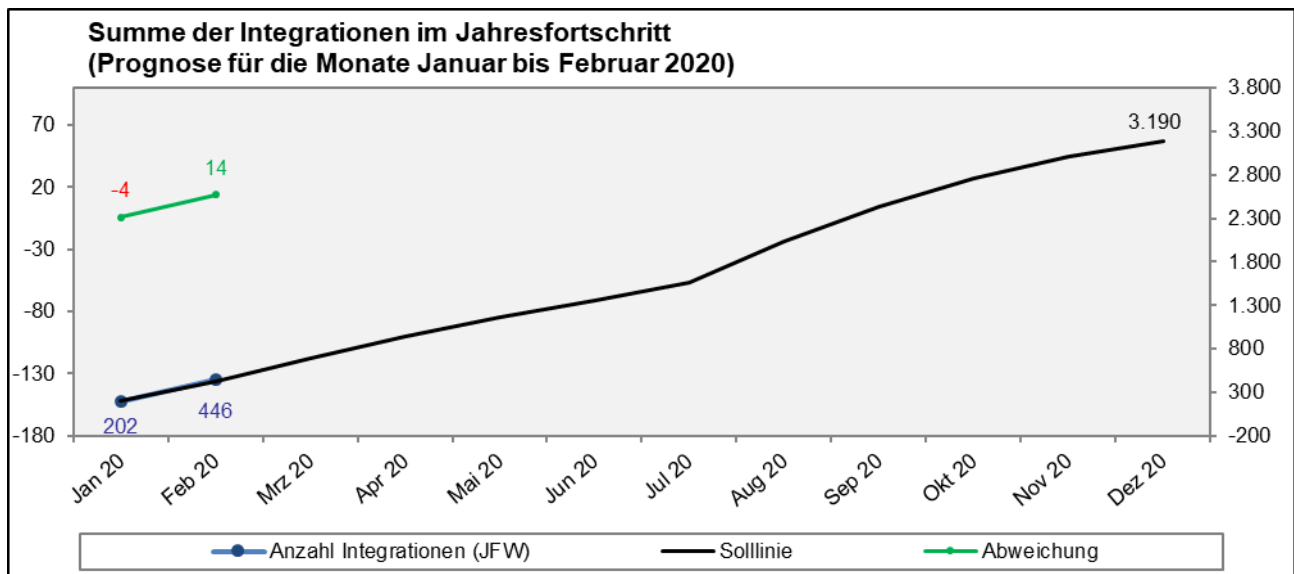


Abbildung 17: Summe der Integrationen im Jahresfortschritt

Das Ziel zur Integrationsquote ist erreicht, wenn die Integrationsquote 2020 gegenüber dem Vorjahr um nicht mehr als 2,7 % sinkt. Das entspricht einer Integrationsquote von 22,5 %. Die für den Monat Februar prognostizierte Integrationsquote beläuft sich auf 3,2 % (vgl. Abbildung 18) und liegt damit um 0,2 Prozentpunkte über dem vereinbarten Zielwert. Der unterjährige Zielwert wird somit auch bei der Integrationsquote erreicht.

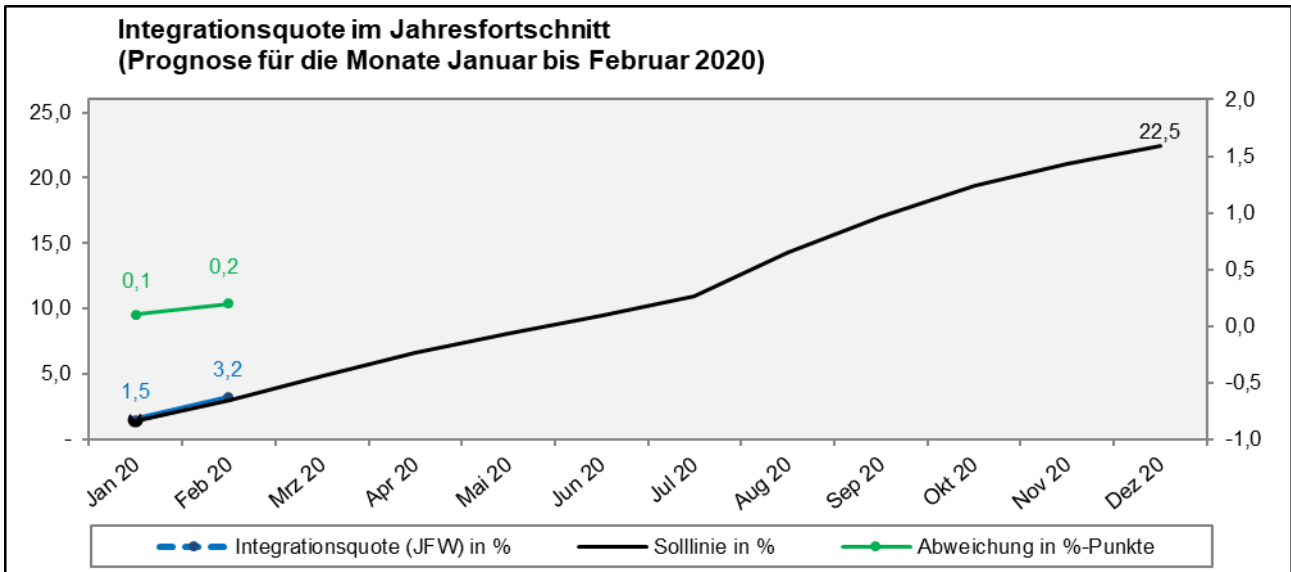


Abbildung 18: Integrationsquote im Jahresfortschritt

b) Langzeitleistungsbezug

Der durchschnittliche Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden ist auch zu Beginn des Jahres 2020 weiter rückläufig und liegt im Februar hochgerechnet bei 9.367 Personen (vgl. Abbildung 19). Mit dem Land NRW wurde vereinbart, dass das Ziel im Jahre 2020 erreicht ist, wenn der Bestand im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr um 1,2 % sinkt. Daraus errechnet sich für 2020 ein Zielwert von 9.630 Langzeitleistungsbeziehenden. Aktuell wird dieser Zielwert um 263 Personen unterschritten.

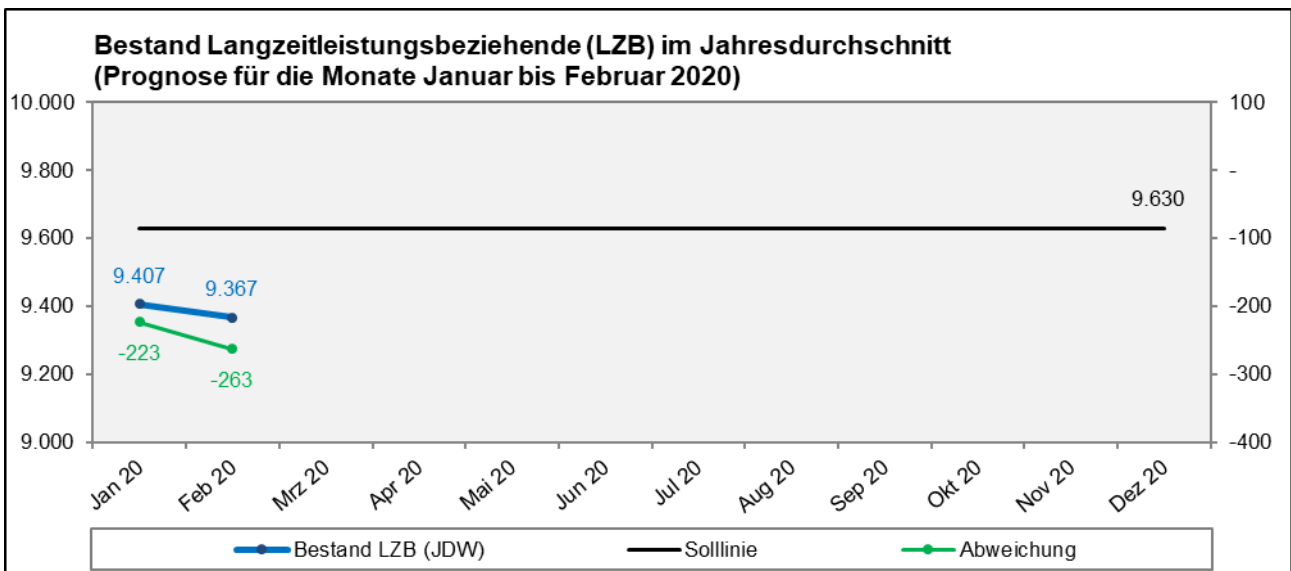


Abbildung 19: Bestand Langzeitleistungsbeziehende im Jahresdurchschnitt

Anders als in den Vorjahren ist im Jahr 2020 nicht mehr die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden Bestandteil der Zielvereinbarung, sondern die absolute Zahl der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden. Das Ziel ist erreicht, wenn die absolute Zahl der Integrationen 2020 gegenüber dem Vorjahr um 0,6 % gesteigert wird, daraus ergibt sich für das Jahr 2020 ein Zielwert von insgesamt 1.726 Integrationen. Bis zum aktuellen Berichtsmonat Februar konnten 235 Integrationen erzielt werden (vgl. Abbildung 20). Der unterjährige Sollwert wird um 16 Integrationen überschritten.

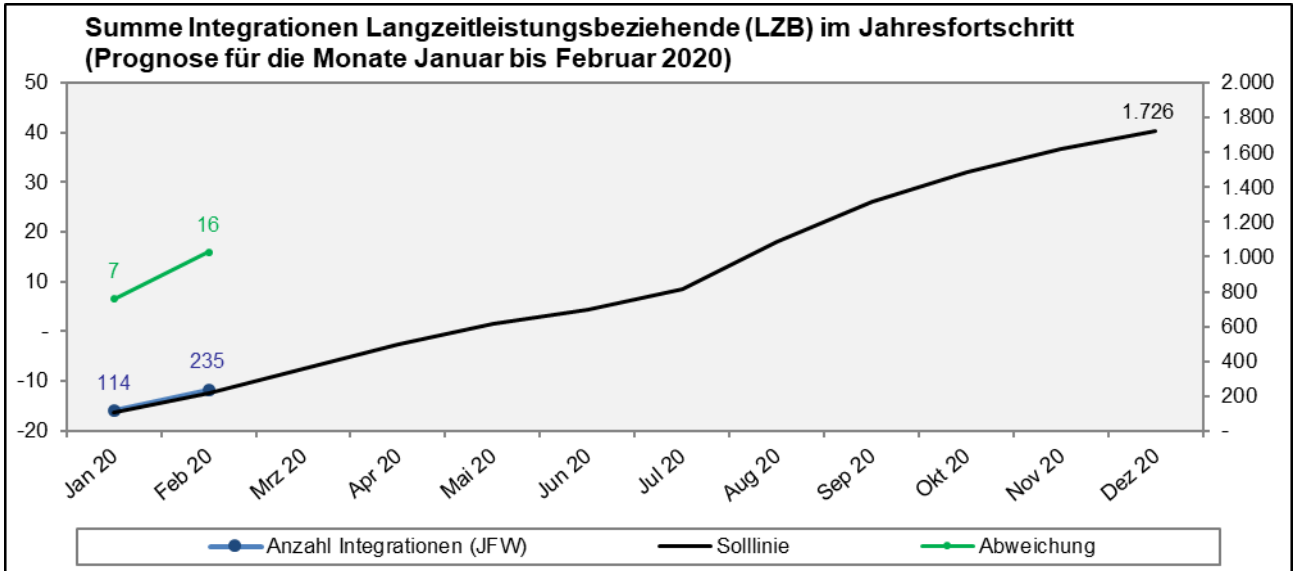


Abbildung 20: Summe der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehe im Jahresfortschritt

Besonderes Gewicht wird im Jahr 2020 auf die gleichberechtigte Förderung und Arbeitsmarktintegration von Frauen und Männern gelegt. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurde für das Jahr 2020 ein neuer Zielwert in die Zielvereinbarung mit dem Land aufgenommen: die Integrationsquote der alleinerziehenden Frauen. Das Ziel ist erreicht, wenn die Integrationsquote der alleinerziehenden Frauen in 2020 um 1,1 % gegenüber 2019 steigt. Aktuell liegt die Quote bei 2,4 % und entspricht damit exakt dem unterjährigen Zielwert (vgl. Abbildung 21).

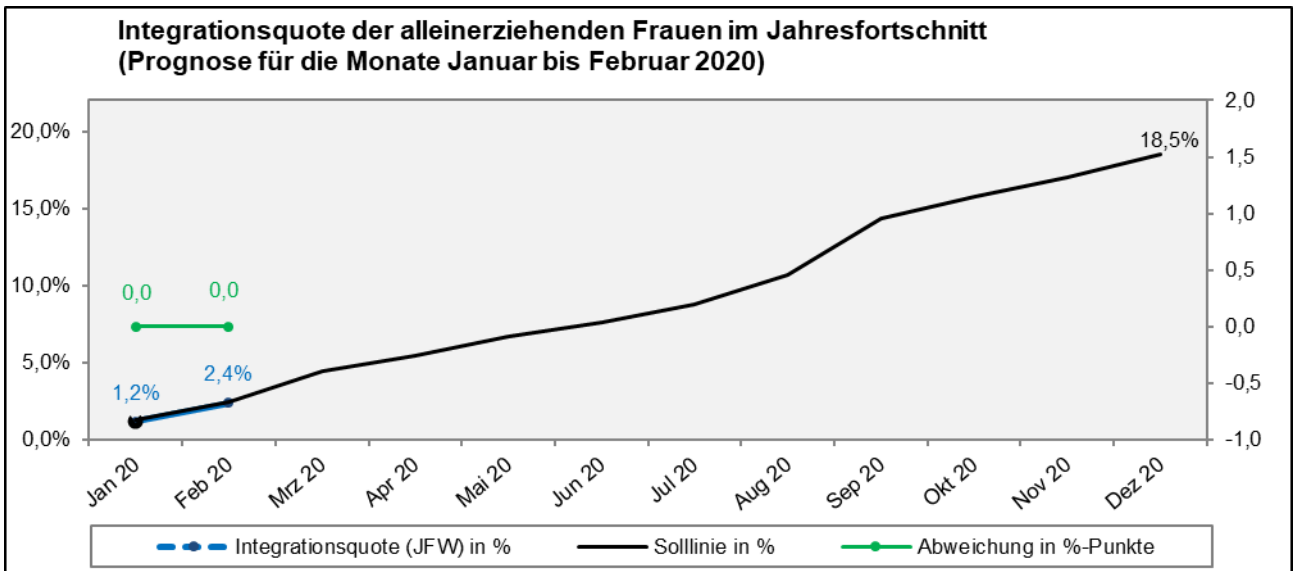


Abbildung 21: Integrationsquote der alleinerziehenden Frauen im Jahresfortschritt

Fazit und Ausblick:

Das Jobcenter Münster ist gut in das neue Jahr gestartet. Die Zielwerte konnten bei allen Kennzahlen erreicht bzw. übertroffen werden. Insbesondere die weiter sinkenden Fallzahlen haben in den ersten zwei Monaten des Jahres 2020 diese Entwicklung begünstigt. Trotz der eher schwachen Grundtendenz in der exportorientierten Industrie war die Binnenkonjunktur weiter robust und trug wesentlich zur Stabilität des Arbeitsmarktes bei.

Durch die Corona-Krise hat sich die Lage am Arbeitsmarkt aber grundlegend verändert. Das öffentliche Leben ist durch das Virus nahezu zum Erliegen gekommen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen durchziehen sowohl die Angebots- wie auch die Nachfrageseite. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) erwartet für Deutschland eine schwere Rezession. Die Arbeitsmarktforscher prognostizieren für 2020 ein Schrumpfen des realen Bruttoinlandsprodukts um 2,0 %, vorübergehend sogar um 6,0 %. Dieser Einschätzung liegt die Annahme zugrunde, dass die Wirtschaftstätigkeit für sechs Wochen ausfällt und dann in weiteren sechs Wochen aber wieder zur Normalität zurückkehrt. Geht man von einem zweieinhalbmonatigen Ausfall und der Erholung der Wirtschaft bis zum Jahresende aus, vergrößert sich der Rückgang des Bruttoinlandsprodukts auf 4,7 %. Alle Prognosen sind aber mit einer großen Unsicherheit behaftet, da der weitere Verlauf der Pandemie und die konkreten politischen Reaktionen auf diese kaum vorhersehbar sind.

Der Arbeitsmarkt steht entsprechend massiv unter Druck. Die Zahl der Kurzarbeiter könnte in den kommenden Monaten ein Rekordniveau erreichen und es wird geschätzt, dass die Zahl der Arbeitslosen zeitweise bundesweit auf über 3 Millionen ansteigen wird.

Das Jobcenter Münster rechnet in den kommenden Wochen mit einem deutlichen Zuwachs der Fallzahlen, insbesondere durch die Antragstellung von Kleinunternehmerinnen und -unternehmern sowie Solo-Selbständigen, aber auch von Kurzarbeiterinnen und -arbeitern. Die konkreten Auswirkungen auf die Entwicklung der Zielerreichung des Jobcenters lassen sich aktuell nicht vorhersagen.

In Vertretung

Gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

Anlage A zur Vorlage V/0192/2020

Anlage 1 – Glossar

Anlage 2 – Abflussbericht Eingliederungstitel (EGT) Dezember 2019

Anlage 3 – Abflussbericht Eingliederungstitel (EGT) April 2020